



Bekanntmachung

**ZUR RECHTSVERORDNUNG DER STADT MÜNCHBERG
ÜBER DIE OFFENHALTUNG VON VERKAUFSTELLEN
ANLÄSSLICH DES STADTFESTES DER WERBEGEMEINSCHAFT VOM 19.12.2023**

Der Stadtrat der Stadt Münchberg hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 die Änderung der Rechtsverordnung der Stadt Münchberg über die Offenhaltung von Verkaufsstellen anlässlich des Stadtfestes der Werbegemeinschaft beschlossen.

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus, Ludwigstraße 15, Zimmer 2 (Kanzlei), zur Einsicht aus. Weiter ist sie an allen Anschlagtafeln der Stadt Münchberg veröffentlicht und kann auf der Homepage der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Münchberg, den 19.12.2023

Stadt Münchberg



Christian Zuber

Erster Bürgermeister